



Hallenordnung des Turnverein Arzheim 1889 e. V. für die Sporthalle Steinerkopf

Stand: November 2024

1. Mit der Inanspruchnahme und Nutzung der Sportstätte wird diese Ordnung anerkannt.
2. Jeder Benutzer der Sporthalle möge sich stets vor Augen halten, dass das Gebäude einschließlich seiner Einrichtungen Vereinsgut ist. Es wird daher jedem zur Pflicht gemacht, sich in der Sporthalle und den Nebenräumen entsprechend zu verhalten.
3. Das Hausrecht wird durch den Vorstand des **Turnverein Arzheim 1889 e. V.** bzw. durch von ihm beauftragte Personen wahrgenommen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Die Sporthalle dient ausschließlich sportlichen Zwecken. Anderes kann ausschließlich mittels schriftlicher Nutzungs-/Mietverträgen mit dem Vorstand des **Turnverein Arzheim 1889 e. V.** vereinbart werden.
5. Der Aufenthalt in der Sporthalle und ihren Nebenräumen ist nur während, der laut Hallenplan angesetzten Nutzungszeiten und für die entsprechenden Sportgruppen gestattet. Zuschauern ist der Aufenthalt nur zu besonderen Veranstaltungen nach Antrag durch den Veranstalter/Mieter gestattet. Die Sporthalle muss mit dem Ende der Benutzerzeit verlassen sein. An Trainingsabenden bis 22.30 Uhr. Sportgeräte müssen nach der Benutzung wieder an ihren Plätzen bzw. vorgesehenen Schränken abgestellt bzw. abgelegt werden.
6. Alle Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Disziplin gewahrt, die Hallenordnung eingehalten und die Halle (einschließlich Fenster) beim Verlassen wieder geschlossen wird. Jeder Mieter/Nutzer ist für die Entsorgung von Abfällen u. ä. verpflichtet. Angerichtete Schäden am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und an Sportgeräten sind sofort dem Vorstand des TV Koblenz-Arzheim 1889 e. V. über den Übungsleiter/ die Übungsleiterin oder die beauftragten Personen zu melden.

e-mail: info@tv-arzheim.de

USt.Ident.Nr. 22/655/30300 / Vereinsregister: 5 A.VR.1112 / GM. 22.0114-XI/3

7. Das Hallenkontrollbuch im Geräteraum ist von allen Nutzern/Mietern gewissenhaft zu führen. Der **Verbandskasten** befindet sich im Geräteraum. Evtl. Entnahmen, sowie Art der Verletzung mit Namen und Datum sind in dem beiliegenden Verbandsbuch einzutragen. Ein **Defibrillator** befindet sich im Zwischenraum zur Gaststätte.
8. Die Spielfläche in der Sporthalle darf **nur mit Hallenschuhen** (keine Laufschuhe / Freizeitschuhe / Gummiabrieb) oder mit Tanzschuhen mit Ledersohlen betreten werden. Bei den Turnhallenschuhen mit Profilsohlen ist darauf zu achten, dass die Sohlen frei von Verschmutzungen sind, um die Hallenversiegelung nicht zu zerkratzen.
9. Der Trennvorhang ist nur von ausgewiesenen Personen zu betätigen.
10. Der Geräteraum darf nur von berechtigten Personen betreten werden (z.B. Übungsleiter/ Übungsleiterin).
11. Werden Besucher zu besonderen Veranstaltungen zugelassen, haben sich diese nur in den gekennzeichneten Bereichen aufzuhalten.
12. Dritte Nutzer/Mieter der Sporthalle haben die zur Ausübung ihrer Sportarten benötigten Geräte (Bälle u. ä.) selbst bereitzustellen. Die Geräteräume mit den Sportgeräten bleiben für dritte Nutzer/Mieter Sport geschlossen. Anderes kann in den Nutzungs-/Mietverträgen vereinbart werden.
13. Der Genuss von Getränken und der Verzehr von Speisen in der Sporthalle sind untersagt.
14. Das Rauchen ist auf dem gesamten Sportgelände strengstens untersagt.
15. Das Abstellen von Fahrrädern an die Hausfassade ist untersagt, es sind die dafür vorgesehenen Fahrradständer zu nutzen.
16. Das Manipulieren von technischen Anlagen und Geräten ist streng verboten.
17. Der Verein übernimmt keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände. Fundsachen werden 4 Wochen aufbewahrt und dann entsorgt.
18. Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Sportbund Rheinland und der GEMA ist das Abspielen von Musik, die gekauft oder für die öffentliche Wiedergabe lizenziert ist, bei sportlichen Veranstaltungen (z.B. Training) erlaubt.
19. Der **Turnverein Arzheim 1889 e. V.** verbietet den Nutzern der Turnhalle das öffentliche Abspielen von Musik, die nur für die persönliche und / oder private Wiedergabe lizenziert ist (z.B. Online-Musik-Stream aus dem Internet). Bei Verstößen gegen diese Festlegung haftet der Nutzer und ist verantwortlich für die Klärung und Bezahlung aller Lizenzkosten.

Der Vorstand